

„einen gleichen Boden des Rechts für Alle“ be-
stellen.

Sämtliche socialdemokratische Volks-
versammlungen, in welchen die Wahlen von
Delegierten zum diesjährigen Socialdemokraten-
Congreß vorgenommen werden sollten, sind in
Baden verboten worden.

Berliner Blätter melden: Bekanntlich wurde am
11. d. M., am Tage des Attentats gegen den
Kaiser, auch eine Frauensperson, unter den Vinden,
in Haft genommen, welche sich unehrerbietiger
Aeusserungen gegen denselben bediente. — Die
Frauensperson stand am Dienstag vor der VII.
Criminal-Deputation unter der Anklage der
Majestätsbeleidigung. Die Anklage lautete, daß sich
die unberechnete Johanna Wilhelmine Henriette
Koglin, geboren am 18. September 1848 in Groß-
Tschow bei Belgard am Tage des Attentats auf
den Kaiser, am 11. Mai d. J. während ihres
Aufenthaltes unter den Vinden in Bezug auf das
sogenannte wider den Kaiser begangene Attentat der
Aeusserung bediente: „Schade, daß er nicht ge-
troffen hat“. — Diese Aeusserung wiederholte
sie auch auf der Polizeiwache. Die Angeklagte hat
sich durch diese Aeusserung der Majestäts-Be-
leidigung schuldig gemacht. Das ganze Be-
nehmen der Angeklagten, welche den Richtern
den Rücken zudreht, ist ein höchst freches. Die
Anklage verlas der Staatsanwalt Schütz laut und
vernehmlich. Präsident: Was haben Sie auf die
Anklage zu erwidern? Angeklagte: Ich habe noch
keine Anklage gehört (setzt sich). Präsident: Bleiben
Sie stehen und wagen Sie es nicht während der
Verhandlung, so lange ich mit Ihnen rede, sich zu
setzen. Angeklagte steht mit Widerstreben und ge-
wisser Nichtachtung des Gerichtshofes auf. Präsident:
Benehmen Sie sich bescheiden, Sie haben sich schon
so frech benommen, daß ich Sie, wenn das so
fortgeht, hinausführen lasse und ohne Sie ver-
handle. Nach Vernehmung zweier Zeugen wird
die Angeklagte zu neun Monaten Gefängnis ver-
urteilt. Während halt die Petroleuse jetzt die
Hände zusammen und verstaucht die Richter in
drohenden Gesten und Worten beim Hinaus-
gehen. — Die Verhandlung selbst fand bei ge-
schlossenen Thüren statt.

Seitens der socialdemokratischen Parteiführer
ist jetzt auch die Frage ventilirt worden, was zu
thun sei, falls auch der für die Pfingsttage nach
Magdeburg berufene „Allgemeine Ge-
nossenschaftscongreß“ von der politischen
Auflösung betroffen würde. Der gefaßte Beschluß
soll dahin gehen, daß in diesem Falle die Delegirten
unverzüglich nach Hamburg oder Bremen fahren
und dort die Tagesordnung erledigen sollen. Im
Weiteren wird mitgeteilt, daß der Besitzer der
Tonhalle in Bremen bereits sein Local zur Ver-
sicherung gestellt habe, falls eine Verlegung des für
die Tage vom 15. bis 18. I. M. ursprünglich nach
Gotha anberaumten Congresses nach Bremen
beliebt werde (?). Eine definitive Beschlußfassung
in letzterer Hinsicht soll Ende dieser Woche erfolgen.

Dem Benehmen nach und allem Anscheine nach
nicht ohne Zusammenhang mit der politischen Lage
ist die Abreise des Kaisers nach Gms, welche
am Abend des 11. Juni erfolgen sollte, auf un-
bestimmte Zeit verschoben worden.

Die Nachricht, daß die Einladungen zu einem
Congresse bereits an die Cabinet abgegangen
seien, wird von Berlin aus von untrügender
Seite als unbegründet bezeichnet.

Nach der „Köln. Ztg.“ werden in Berlin
bereits Vorbereitungen getroffen für das eventuelle
Eintreffen der russischen und österröischen Bevoll-
mächtigten zum Congreß nach Pfingsten. In
untrügender Weise wird die Andeutung der
„Times“ über eine England zu gewährende feste
Position in türkischen Gewässern als ein von rus-
sischer Seite abgeschickter Versuchsballon ange-
sehen; auf englischer Seite war bis vor Kurzem,
wie es heißt, nur von irgend einer Kohlen-
station die Rede.

In juristischen Kreisen ist vielfach die Ansicht
verbreitet, der Termin für die Einführung der
Justizgesetze (Proceßordnungen und Gerichts-
organisation) werde nicht eingehalten werden
können, da die Zeit von anderthalb Jahren nicht
ausreicht, die nötigen Vorbereitungen zu treffen.
In Regierungskreisen soll man dagegen diese An-
schanungen für durchaus unbegründet erklären und
an dem im Gesetze vorgesehenen Termine entschieden
festhalten.

Ueber die Zustände der Provinz Posen geht
der „Post“ folgende Privatmeldung zu:

Ich habe in den Jahren 1862-69 und neuerdings
von 1878-79 in der Provinz Posen gelebt und wahr-
genommen, daß die Polonisierung ununterbrochen Fort-
schritte macht. Es heißt nicht „evangelisch oder
katholisch“, sondern einfach „deutsch oder polnisch!“
Durch geschickte Leitung des Religions-Unterrichts sind
die katholischen, aber ursprünglich deutschen Einwohner
dem Polonismus zugeführt. In Choyna, Kreis Wron-
gowitz, wurde vor 20 Jahren nur deutsch gepredigt,
— jetzt seit mehreren Jahren nur polnisch. In
Gschawitz, Kreis Wronowicz, lebte vor 20 Jahren
ein Poat, dessen Vater deutsch und evangelisch war;
die Mutter erzog die Kinder katholisch — der Mann
beiratete eine Polin, und seine Kinder wurden
sämtlich Polen. In Gubom, Kreis Opatow, sind
die Einwohner B., K. und G. polnisch und katholisch,
während die Väter derselben deutsch und evangelisch
waren. In Gierkowo bei Polajewo sprachen die
Einwohner vor 60 Jahren nur deutsch, heute fast nur
polnisch.

Der Großherzog und die Großherzogin von
Baden sind am Dienstag Nachmittag zum Besuche
der Kaiserin in Baden-Baden eingetroffen, aus dem
Bahnhofs von den Spitzen der Staats- und städtischen
Behörden empfangen und von dem zahlreich ver-
sammelten Publicum mit lebhaften Zurufen begrüßt
worden.

Die Rahmung der „National-Ztg.“ angeht die
unter den indischen Hülfstruppen der
britischen Regierung herrschenden Cholera energische
Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung dieser Krank-

heit zu ergreifen, verdient die vollste Beachtung
aller europäischen Mächte, welche namentlich darauf
zu achten haben werden, daß die Quarantaine der
von der Cholera ergriffenen Truppen von den
britischen Behörden in gewissenhafter Weise und
in Gemäßheit der internationalen Bestimmungen
beobachtet wird.

Den Grafen Andraffy soll Baron Hauwerle
zum Congreß begleiten.

In der dieser Tage in Innsbruck abgehal-
tenen, allein nicht zahlreich besuchten, katholischen
Generalversammlung wurde der für die vor-
herrschende Stimmung charakteristische und für
Katholiken, die sich in Tirol ankaufen möchten,
einen deutlichen Wink enthaltende Beschluß gefaßt:
der Ansiedelung von Protestanten in
Tirol mit allen legalen (!) Mitteln ent-
gegenzuwirken. Insbesondere soll kein „katholi-
scher“ Tiroler Haus, Gut oder Geschäft an einen An-
dersgläubigen verkaufen, und wenn er in Renntanz
kommt, daß ein solcher Verkauf in der Gemeinde
stattfindet, kein Geldopfer (!) scheuen, um es zu
verhindern, oder eventuell einen Rückverkauf zu
ermöglichen. Gegen die „ungeheuerliche“ Bildung der
zwei Protestanten-Gemeinden in Innsbruck und
Meran ist der weitere Beschluß gerichtet: daß der
Verkauf eines Hauses und Baugrundes an diesel-
ben zu jedem Preis verhindert werden muß. Auch
soll in dieser Angelegenheit eine Eingabe an das
Cultusministerium gerichtet werden. Diese Beschlüsse
werden zwar keine gesetzliche Verfügung in dieser
Angelegenheit rückgängig machen, auch die in der
Meraner Gegend häufigen Gutverläufe an Pro-
testanten nicht verhindern, vielleicht aber den Bau
des protestantischen Schulhauses in Innsbruck etwas
verzögern.

Der Marschall-Präsident Mac Mahon emp-
fing am 27. Mai im Palais Elisee die Delegirten
des Postcongresses und hob in seiner Ansprache
an dieselben hervor, es sei sein Wunsch, daß der
Weltpostverein bald zu anderen Vereinigungen auf
handelspolitischem Gebiete führen möge, welche
ihrer Natur nach dazu bestimmt seien, die Soli-
darität der Freundschaft unter den Nationen zu
befestigen. Der Generalpostmeister Dr. Stephan
drückte in seiner Erwiderung seine Befriedigung
darüber aus, daß der Postcongreß zur Zeit der
Ausstellung stattfinden und hoch sojann die Verdienste
hervor, welche sich Frankreich durch seine liberalen
Anschauungen und entgegenkommende Haltung er-
worben habe.

Das Resultat der in Belgien stattgehabten
Provinzialwahlen stellt sich folgendermaßen:
In Brabant verlieren die Liberalen einen Sitz,
im Wahlbezirk Diest dagegen sind ihnen alle
durch das jüngst erlassene Gesetz neu geschaffenen
Sitze zugefallen. In den beiden flandrischen Pro-
vinzen, sowie in den Provinzen Lüttich und Lim-
burg bleibt das feiberige Stimmenverhältnis un-
verändert, in der Provinz Antwerpen erhalten die
Liberalen drei neu geschaffene Sitze. Im Hennegau
gewinnen die Liberalen einen Sitz, in Luxemburg
verlieren sie einen und in Namur verlieren sie
drei Sitze.

Aus London, 28. Mai, wird berichtet: Am
Donnerstag wird dem deutschen Kronprinzen
eine bereits mit zahlreichen Unterschriften bedeckte
Loyalitätsadresse der hier wohnenden Deutschen
überreicht. In derselben wird auf das Band der
Liebe zum gemeinsamen theueren Vaterlande hin-
gewiesen, das alle Deutschen umschließt und daran
ein herzliches Willkommen an den Kronprinzen und
die Versicherung unerschütterlicher Anhänglichkeit
an das glorreiche Kaiserhaus und den erhabenen
Fürsten geknüpft, dem es vergönnt gewesen sei, die
dem deutschen Vaterlande gebührende und so lange
vorenthalte Machtstellung zu sichern. Das ruck-
lose Attentat, dessen Gegenstand der Kaiser ge-
wesen, hätte nur dazu beitragen, die Gefühle der
Anhänglichkeit und Liebe aufs Neue zu beleben.

Der „Moskauer Zeitung“ zufolge hat der Di-
rector der russischen Reichsbank dem Comité
zur Sammlung von Beiträgen für die Kreuzer-
flotte einen zinslosen Vorschuß von 2 Millionen
Rubel übergeben.

Der Schah von Persien ist am Dienstag
von Petersburg nach Warschau abgereist. Der Gar
gelicete ihn mit einem sehr glänzenden Gefolge bis
zum Bahnhof. Die kaiserliche Familie hat ihre
Residenz in Jaroslovo-Selo genommen. — General
Ignatieff hat sich mit Urlaub nach Kiew begeben.

Vom Landtage.

—ch. Dresden, 27. Mai. Heute Abend
6 Uhr trat die Zweite Kammer zu einer Sitzung
zusammen. „Wanderlager und Waaren-
auktionen“ war das Thema, welches in der-
selben verhandelt wurde. Veranlassung dazu bot
der Bericht der Finanzdeputation A, betreffend den
Gesetzentwurf über Gewerbebetrieb im Umberziehen.
Der durch Dr. Windwiz befürwortete Vorschlag
der Deputation ging dahin, dem Gesetze mit einer
einzigsten Abänderung zuzustimmen. Während näm-
lich die Regierungsvorlage die Kreissteuerätze
u. A. ermächtigte, nach Anweisung des Finanz-
ministers für Gewerbebetriebe im Umberziehen von
bedeutendem Umfange, wie diejenigen großer Schau-
spieler, Musiker, Kunsttreiter und ähnlicher Ge-
sellschaften, der Pferde- und Viehhändler mit erheb-
lichem Betriebscapital und Umsatz, der mit größeren
Waarenlagern umberziehenden Handelstreibenden u.
erhöhte Jahressteuerätze bis zu 150 Mark fest-
zusetzen, empfahl die Deputation, statt „bis zu
150 Mark“ zu setzen „bis zu 300 Mark“. Zugleich
wurde beantragt, die Regierung zu ersuchen,
bei der Reichsregierung auf Beseitigung jenes
Freizügigkeitsgesetzes-Paragrafen hin wirken zu
wollen, welcher zur Zeit einem den Gemein-
den seitens der Landesregierungen einzuräu-
menden Steuerrecht des Gewerbebetriebs im
Umberziehen zu Gemeindegeworden entgegensteht.
Man debattirte länger als zwei volle Stunden in

ziemlich scharfer Weise über die Angelegenheit. Das
finale bestand in Annahme vorgedachter Vor-
schläge mit weiteren, durch Vizepräsident Streif
und Vizepräsident Dr. Pfeiffer gemachten Vor-
schlägen, denen zufolge 1) auch Derjenige, welcher
innerhalb seines Wohnsitzes ein Waarenlager selb-
st, dessen die Verlegung des Wohnsitzes an den
Ort der Heilung nur vorübergehend erfolgt ist,
die fragliche Steuer zu entrichten hat; 2) die be-
treffende Steuer wird durch die Gemeinde-Ein-
nehmer erhoben, denen 4 Proc. ihres Betrags als Ge-
bühr überwiesen wird; 3) die auf 300 Mt. festge-
setzten Maximalbeträge können in besonderen Fällen noch
erhöht werden. Dies das Resultat der Discussion,
die man sich schwerlich so langdauernd vorgestellt hatte.
Nicht weniger als vier verschiedene Anträge, außer
den bereits erwähnten, wurden im Laufe der Dis-
cussion durch verschiedene Mitglieder ins Dasein
gerufen, aber theils wieder zurückgezogen, theils
abgelehnt. Die Veranlassung bot dazu eine gegen-
über der Meinung der Kammer, die zu dem Gesetze
gestellten Anträge bei der Wichtigkeit der Sache
an eine — Gesetzgebungs- und Finanz- — Depu-
tation zurückzuverweisen, seitens des Finanzministers
v. Könnert abgegebene Erklärung: Der Stand
der Geschäfte beim Landtage lasse es dringend
nötig erscheinen, daß über das Gesetz heute end-
gültig abgestimmt werde, um das Budget bis 23.
resp. 24. Juni zur Verabschiedung zu bringen.
Letzteres sei wegen der Steuererhebung unbedingt
notwendig. Dem Minister secundirten die Abgg.
Kirbach und v. Dohlschlägel. Ersterer wies
darauf hin, daß die endgültige Abstimmung heute
um deswillen erfolgen müsse, weil die Kammer bei
dem Gesetzentwurf, betr. die Reform der directen
Steuern, ausdrücklich auf dieses noch gar nicht
existirende Gesetz Bezug genommen habe, die ganze
Steuerreform also in Frage gestellt werde, wenn
das Gesetz erst wieder an eine Deputation gehe.
Das Gesetz selbst sei das reine Kaufhausgesetz und
ihm um deswillen unsympathisch, weil es sich in
Gegensatz zur Reichsgesetzgebung setze. Für den
Antrag des Sec. Richter, die gestellten Anträge
zur nochmaligen Berücksichtigung an eine Depu-
tation zurückzuverweisen, traten ein Günther,
Keremann, Dr. Pfeiffer, Eysoldt und
Dr. Stephan. Die Anträge waren einge-
bracht von Dr. Krause und Roth. Erstere be-
zweckten in Anlehnung an die badische Gesetzgebung
die Wanderlager und Waarenauctionen höher zur
Steuer heranzuziehen und zwar sollen sie in jedem
Orte in der ersten Woche 50 Mark, für jede wei-
tere Woche 25 Mark Steuer zahlen. Dafern sie
aber das Geschäft eröffnen, bevor die Anmeldung
bei der Polizei erfolgt ist, doppelt so viel. Roth's
Anträge wollten keine bestimmte Steuer für Wan-
derlager normirt wissen, sondern deren Festsetzung
den in Frage kommenden behördlichen Organen
überlassen. Von gedachten Rednern machte Dr.
Pfeiffer darauf aufmerksam, daß Sachen ganz
besonders von Wanderlagern heimgesucht würde,
Sec. Richter weist an der Hand der von
Reich wegen auf Antrag der Abgg. Günther
und Keremann angestellten Enquete in dieser
Sache nach, daß in einem Jahre allein in der
Lausitz 147, im Leipziger Kreise 16 und in der
kleinen Stadt Grimnitzschau nicht weniger als 39
aufgeschlagen worden wären. Dr. Stephan
meinte, es sei nicht gut, im Publicum die Reson-
anz zu wecken, die Gesetzgebung sei das beste
Palliativ gegen die Wanderlager, gegen deren
Nachtheile sich das Publicum am wirksamsten nur
dadurch schützen könne, daß es nicht dort laufe.
Darum ist er für Ueberweisung der Anträge an
die Finanzdeputation und nicht, wie Günther
wollte, an die Gesetzgebungsdeputation. Minister
v. Köstig-Ballwitz betonte, daß es nicht richtig
sei, zu sagen, die Gesetzgebung könne deshalb Nichts
gegen die Wanderlagerthätigkeiten thun, weil sich
die Meinung des Publicums, dort zu laufen, nicht
verändern lasse. Gegen die Meinung des Publicums,
Schwapschänken zu besuchen, gehe man ja auch
gesehlich vor. Die Anträge des Dr. Krause,
die Derselbe nach Ablehnung des Richter'schen
Antrags zurückzog, bekämpfte Minister v. Könnert;
er sagte, dieselben gingen zu weit,
ein Wanderlager habe danach im Jahre 2750
Mark Steuer zu zahlen. Die Wanderlager
seien durch Reichsgesetze emporgewachsen, sie müßten
also auch durch Reichsgesetze wieder beseitigt werden.
Die Roth'schen, später zu Gunsten des bei der Ab-
stimmung angenommenen Pfeiffer'schen Antrages
wieder zurückgenommenen Anträge bekämpfte näm-
entlich Eysoldt, der sie für ein Blanquet be-
hördlicher Willkür hält, für die er nie stimmen
werde. Ebenso wenig könne er es gutheißen, daß
gegen Zustände, die durch Reichsgesetze geschaffen
worden, Repressalien durch Landesgesetze ergriffen
werden sollen. Die beiden Minister hatten die
Roth'schen Anträge als die besten zur Annahme
empfohlen.

—ch. Dresden, 28. Mai. Die heutige Sitzung
der Zweiten Kammer war sehr kurz. Debatten
standen gar nicht statt. Auf der Tagesordnung
standen vier mündliche Berichte und eine Schluß-
beratung. Zunächst referirte Dr. Reischer
Namens der Beschwerde- und Petitions-Deputation
nochmals über die Petition des Dresdner und
Leipziger Musikervereins um Einschränkung der
sogenannten geschlossenen Zeiten in Bezug
auf das Abhalten von Tanzmusik und Concerten,
bezüglich welcher eine Differenz besteht zwischen den
Beschlüssen der Zweiten und der Ersten Kammer. Der
diesjährige in der Angelegenheit gefaßte Beschluß wurde
heute aufrecht zu erhalten beschlossen. Dasselbe geschah
in der Frage der Landestraver, hinsichtlich
welcher eben genannte Vereine mit dem Städtischen
Vereine zu Leipzig um Abänderung des Mandats
vom 16. April 1831 gebeten hatten. Sodann
trat die Kammer, dem Votum der Gesetzgebungs-
deputation (Ref. Bodel) gemäß, dem bezüglich des
am 18. December 1877 von Herrn v. Böblau in
der Ersten Kammer eingebrachten Antrags von

diesem gefaßten Beschlusse bei, den Antrag an die
Regierung zu richten, daß fortan bei hypothetischen
Einträgen der Sicherheitsleistungsstempel lediglich
nach der Hauptforderung ohne Rücksichtnahme
auf neben dieser eingetragene Vertragszinsen und
Kosten berechnet wurde. Weiter referirte Uhl-
Blau Namens der Beschwerde- und Petitions-
Deputation über die Beschwerde des Schuhmachers
Lehmann in Rochlitz, betreffend angeblich un-
berechtigter polizeiliche Eingriffe in das Vereins-
und Versammlungrecht, und beantragte, die
Beschwerde namentlich um deswillen auf sich beruhen
zu lassen, als es dringend notwendig sei, gegen die
socialistischen Agitatoren, welche sich so oft auf die Vor-
schriften des Gesetzes und die durch dasselbe garantierten
Rechte stützen, die Gesetzesbestimmungen streng zu
Anwendung zu bringen. Die Kammer genehmigte
den Vorschlag und ließ sodann auch die Beschwerde
bezüglich Petition des Restaurateurs Uhlig in
Hilbersdorf und Genossen auf sich beruhen, be-
treffend Einschränkung der im Jahre 1868 von
der Königl. Kreisdirection in Zwickau erteilten
Erlaubnis zum Tanzmusikhalten. — An die
öffentliche Sitzung schloß sich noch eine geheim
vertrauliche an, in welcher man dem Benehmen
nach über die Art und Weise der Theilnahme der
Mitglieder der Ständeversammlung an den anläß-
lich der silbernen Hochzeit unseres Königs-paares zu
veranstaltenden Festlichkeiten sich gegenseitig aus-
sprach.

Die Finanzdeputation der Zweiten Kammer
(Referent Abg. Dr. Windwiz) beantragt, den Ent-
wurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Ge-
werbebetriebes im Umberziehen betreffend,
im Wesentlichen zu genehmigen und an die Re-
gierung den Antrag zu richten, sie möge bei der
Reichsregierung auf Beseitigung des im §. 7 des
Freizügigkeitsgesetzes liegenden Hindernisses hin-
wirken, welches zur Zeit einen den Gemeinden
von Seiten der Landesregierungen einzuräumenden
Besteuerungsrecht des Gewerbebetriebes im Umber-
ziehen zu Gemeindegeworden entgegensteht (S. oben).

Auf Antrag des Herrn von Böblau hatte die
Erste Kammer beschlossen, bei der Staatsregierung
darauf anzutragen, der in einer Verordnung des
Finanzministeriums an die Kreissteuerräthe em-
haltenen Interpretation des dem Gesetze über den
Urkundenstempel vom 13. November 1876
beigegebenen Tarifs keine weitere Folge zu geben
und dafür Sorge zu tragen, daß der Sicherheits-
leistungsstempel lediglich nach der Hauptforderung,
ohne Rücksichtnahme auf neben dieser eingetragene
Vertragszinsen und Kosten, berechnet werde. Die
Gesetzgebungsdeputation der Zweiten Kammer
(Referent Abg. Bodel) beantragt, diesem Beschlusse
beizutreten.

Ein Decret an die Stände betrifft den Entwurf
eines Gesetzes über die Zwangsvollstreckung
wegen Geldleistungen in Verwaltungs-
sachen. Danach sollen in Zukunft in Verwal-
tungssachen einschließend der streitigen Verwaltungs-
sachen die Verwaltungsbehörden beauftragt sein, die
von ihnen wegen Geldleistungen verfüigten Zah-
lungsbefehle durch eigene Vollstreckungsbeamte zur
Vollziehung zu bringen. (In einer Correspondenz
der „Köln. Ztg.“ aus Sachsen wird dieser Geset-
zentwurf günstig beurtheilt. Es heißt da, daß mit
diesem Gesetze die Regierung wieder auf den
§. 190 der früheren sächsischen Städteordnung von
1832 zurückgreife, welcher durch §. 3 des Compe-
tenzgesetzes von 1835 aufgehoben worden war, und
zwar zum großen Nachtheile der Gemeinden und
zur großen Beschwerung der Gerichtsbehörden.)

Ein Decret an die Stände enthält einen Nach-
trag zum Budget des Staatsaufwandes, Abthei-
lung C, Departement der Justiz betr. Der Nach-
trag ist veranlaßt durch die mit dem Gesamt-
haushalt Schönburg wegen des Ueberzuges der
Gerichtsbank in den Reichshausen auf
den Staat getroffenen Uebereinkunft. Die gesammte
Uebereinkunft ist auf 282,050 Mark, die gesammte
Uebereinkunft auf 329,270 Mark beziffert, so daß
aus Anlaß der Uebertragung der Schönburg'schen
Gerichtsbank für den sächsischen Staat ein Zusatzen-
bedarf von 47,220 Mark jährlich entsteht. Für die Be-
triebsbeamten in den Reichshausen ist folgender
Etat aufgeworfen: 1 Bezirksgerichtsdirector 6000
Mark, 2 Gerichtsräthe je 4500 Mark, 2 be-
gleichen je 4200 Mark und 2 dergleichen je
3600 Mark, 1 Gerichtsamtmann 6000 Mark, 1
dergleichen 5400 Mark, 3 dergleichen je 4800 Mark
und 2 dergleichen je 4200 Mark, 1 Referendar
3000 Mark, 1 dergleichen 2700 Mark, 8 dergleichen
je 2400 Mark und 5 dergleichen je 1800 Mark,
16 Gafsenbeamte, ausschließlich Tantieme, zusammen
14,770 Mark, 30 Expedienten zusammen 43,560
Mark u.

Die Beschwerde- und Petitions-Deputation der
Zweiten Kammer (Referent Abg. Dr. Reischer)
beantragt, daß bei dem in der Sitzung vom 31. Januar
d. J. gefaßten Beschlusse über die Petitionen des
Dresdner und Leipziger Musikervereins,
sowie des Städtischen Vereins zu Leipzig,
um Abänderung des Mandats über die Land-
straver, stehen geblieben werde. (S. oben.)

Der Schuhmachermeister Lehmann in Rochlitz
hatte sich mit einer Beschwerde über angeblich
unberechtigter polizeiliche Eingriffe in das Vereins-
und Versammlungrecht an den
Landtag gewendet. Die Beschwerde- und Petitions-
deputation der Zweiten Kammer (Referent
Abg. Uhl) beantragt, die Beschwerde auf sich be-
ruhen zu lassen. (S. oben.)

Dr. med. Hermsdorf, Spezialarzt für Ge-
krankheiten, consult. auch brieflich Nicolaistraße 6, 11
U. 11
älter
alt, 9

Thom
Rech
Wien
Erma
bill
für
Ed
Wien
Grün
bill
für
Er
Kais
1. R.
2. R.
3. R.
4. R.
5. R.
6. R.
7. R.
Dah
geb
dies
Gend
Bard
Brie
Gditi
tag
von
—
Fili
Schü
trahe
Gditi
tag
von
Händ
für
G.
1. G.
2. G.
3. G.
4. G.
5. G.
6. G.
7. G.
8. G.
9. G.
10. G.
11. G.
12. G.
13. G.
14. G.
15. G.
16. G.
17. G.
18. G.
19. G.
20. G.
21. G.
22. G.
23. G.
24. G.
25. G.
26. G.
27. G.
28. G.
29. G.
30. G.
31. G.
32. G.
33. G.
34. G.
35. G.
36. G.
37. G.
38. G.
39. G.
40. G.
41. G.
42. G.
43. G.
44. G.
45. G.
46. G.
47. G.
48. G.
49. G.
50. G.
51. G.
52. G.
53. G.
54. G.
55. G.
56. G.
57. G.
58. G.
59. G.
60. G.
61. G.
62. G.
63. G.
64. G.
65. G.
66. G.
67. G.
68. G.
69. G.
70. G.
71. G.
72. G.
73. G.
74. G.
75. G.
76. G.
77. G.
78. G.
79. G.
80. G.
81. G.
82. G.
83. G.
84. G.
85. G.
86. G.
87. G.
88. G.
89. G.
90. G.
91. G.
92. G.
93. G.
94. G.
95. G.
96. G.
97. G.
98. G.
99. G.
100. G.